

# Software - Mietvertrag

Der Software-Mietvertrag wird geschlossen zwischen:

**Frank Müßner**  
**EDV-Lösungen**  
**Kampweg 21, 31028 Gronau**  
Steuernummer: 11/130/00306

**Bitte faxen an:**  
**05182-948161**

nachfolgend "**Vermieter**" genannt und:

**Anschrift:** \_\_\_\_\_ **Tel.:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
**Fax:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
**E-Mail:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ nachfolgend "**Mieter**" genannt.

**Vertragsgegenstand** ist die Software **WinQuick-Kfz** in Ihrer jeweils aktuellen Version. Dieser Software-Mietvertrag beinhaltet ebenfalls die Leistungen aus dem Software-Servicevertrag, während der Vertragslaufzeit ohne **zusätzliche** Kosten für den Mieter. Der Serviceumfang ist am Ende dieses Software-Mietvertrages zu ersehen. Der Mieter erhält für die Vertragsdauer das nicht ausschließliche Nutzungsrecht an dieser Software auf einem Arbeitsplatz, beziehungsweise in einem Netzwerk. Der Mieter darf das Programm ausschließlich zu Sicherungszwecken kopieren und keinesfalls an Dritte weitergeben oder auf mehr als einem Arbeitsplatz bzw. Netzwerk installieren. Wesentlicher Bestandteil dieses Mietvertrages sind die Geschäftsbedingungen von Frank Müßner edv-lösungen, die der Mieter in vollem Umfang uneingeschränkt anerkennt.

## Mietzins

Der monatliche Mietzins beläuft sich auf (bitte Version ankreuzen):

- In der Version Einzelplatz **BASIC** **19,- € je Monat**
- In der Version Netzwerk **BASIC** mit 2 Arbeitsplätzen **27,- € je Monat**
  
- In der Version Einzelplatz **PREMIUM** **25,- € je Monat**
- In der Version Netzwerk **PREMIUM** mit 2 Arbeitsplätzen **35,- € je Monat**
- In der Version Netzwerk **PREMIUM** mit \_ Arbeitsplätzen **zuzüglich 10,- € je AP/Monat**

**Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%!**

Weitere Kosten entstehen dem Mieter zu keinem Zeitpunkt. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Preise für Miete anzupassen und kündigt diese mindestens 3 Monate im Voraus an. Im monatlichen Mietpreis sind **sämtliche** Updates enthalten, die jeweils vom Mieter aus dem **Internet** geholt werden müssen. Zum Abgleich der Nutzungsdaten ist eine Lizenzüberprüfung per Internet in regelmäßigen Abständen nötig. Des weiteren sind die Angaben aus dem Wartungsvertrag ebenfalls Bestandteil der Leistung.

## Zahlungsweise

Der Mietzins wird monatlich per Lastschriftverfahren vom folgenden Konto abgebucht:

**Einzugsermächtigung:** (gilt nur für die monatlichen Mietzahlungen)

**Bankverbindung:** ..... **Bankleitzahl:** .....

**Konto-Nummer:** ..... **Konto-Inhaber:** .....

## Vertragslaufzeit

Es gibt **keine Mindestvertragslaufzeit**, eine Kündigung ist **jederzeit zum Monatsende** möglich. Eine Kündigung muss schriftlich übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen. Im Falle der Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen und Programmkopien zu löschen oder auf andere Art zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann zur Weiterverwendung vorher exportiert werden.

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Stempel/Unterschrift Mieter:**

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Stempel/Unterschrift Vermieter:**

## 1) Enthaltener Serviceumfang des Software-Servicevertrages

- Weitergabe von **Produktverbesserungen**, die der Lieferant entwickelt hat. Viele Anwenderwünsche und programmtechnische Verbesserungen werden umgesetzt und stehen auch Ihnen zur Verfügung. Eventuelle Änderungen, die vom Gesetzgeber verursacht werden und zur Nutzung der **branchenspezifischen** Software notwendig sind, werden ein gepflegt.
- **Problemunterstützung per E-Mail / Fax / Telefon.**
- Premium Hilfestellung per Fernsteuerung über eine Internetverbindung.
- telefonische Hilfestellung bei Bedienungsproblemen zu den jeweils gültigen Hotlinezeiten
- **Sonderkonditionen** bei bestimmten Produkten und Dienstleistungen (z.B.: Zusatzprogramme, Schnittstellen, **firmenbezogene Änderungen**)
- **Internet -Server-Bereitstellung** und damit Zugriff auf Informationen und **Programm-Updates**
- Programmupdates **NUR** über das Internet. (Kein **CD-Versand**)

Diese Serviceleistungen werden durch die pauschale Servicegebühr abgegolten.

## 2) Darüber hinaus kann der Kunde folgende Zusatzleistungen in Anspruch nehmen

- Umstellung der Software auf ein anderes Hardwaresystem, sofern für dieses vom Lieferanten eine entsprechende Version angeboten wird.
- Kundenspezifische Änderungen in der neuesten Version, soweit möglich und umsetzbar.

Diese Zusatzleistungen werden nach Aufwand und der gültigen Preisliste berechnet.

## 3) Servicevoraussetzungen

Dem Kunden wird die jeweils neueste Version über das **Internet** zur Verfügung gestellt. Gewartet wird jeweils **nur die neueste Version** der Software. Ergeben sich durch Aktualisierung oder Produktverbesserungen Änderungen in der Datenstruktur, setzt der Lieferant bereits vorhandene Daten nur gegen Aufwandsberechnung in das neue Format um, wenn die Software des Kunden vor der verbesserten Version nicht auf dem zu diesem Zeitpunkt neuesten Stand war.

## 4) Gewährleistung

Auftretende Mängel teilt der Kunde unverzüglich schriftlich oder fernschriftlich mit. Gegebenenfalls sind Beispiele und Kopien der Originaldatenträger beizufügen. Fernschriftlich eingesandte Fragestellungen werden vorrangig beantwortet. Der Anbieter verpflichtet sich, Mängel in der Software während der Vertragslaufzeit in einer angemessenen Frist zu beseitigen. Kommt der Anbieter der Pflicht zur Mängelbeseitigung innerhalb der angemessenen Frist nicht oder nicht vertragsmäßig nach, so kann der Kunde nach Ablauf einer Nachfrist diesen Software-Servicevertrag kündigen.

## 5) Preise, Nebenkosten, Fälligkeiten

Der Servicepreis richtet sich bei allen Programmen nach der aktuellen Preisliste. Die Zahlung des Kunden erfolgt ohne Abzüge, das Recht der Aufrechnung und Zurückbehaltung wird ausgeschlossen. Mit dieser Gebühr sind alle Leistungen gemäß Ziffer 1 abgegolten. Die vom Kunden gewünschten Serviceleistungen gemäß Ziffer 2 erfolgen gegen Berechnung der geleisteten Stunden. Der Stundensatz richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 6) Vertragsbeendigung

Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist von beiden Seiten zum Monatsende schriftlich kündbar. Eine Kündigung muss schriftlich übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen. Im Falle der Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software von **allen Arbeitsplätzen** zu **entfernen** und Programmkopien zu löschen oder auf andere Art zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann zur Weiterverwendung vorher exportiert werden.

## 7) Sonstiges

Vertragsänderungen werden Bestandteil dieses Vertrages, sie erhöhen gegebenenfalls den monatlichen Wartungspreis. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung.

Desweiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Frank Müßner edv-lösungen.